



Orgel kaputt – was tun?

Ob Reinigung, Reparatur, Neubau oder Restaurierung, ob vom Kantor, Orgelbauer oder Förderverein angeregt, die Verantwortung für eine Orgelbaumaßnahme liegt letztlich bei der Kirchengemeinde, vertreten durch den **Kirchenvorstand**. Dieser kann alle Wartungsarbeiten sowie Reparaturen bis 5.000 EUR selbständig in Auftrag geben, sofern damit keine Veränderung der technischen und klanglichen Substanz verbunden ist („Verfahrensfreie Baumaßnahme“). In allen anderen Fällen sowie immer dann, wenn zur Finanzierung eine außerordentliche Zuweisung beantragt werden soll, ist ein landeskirchlicher **Orgelsachverständiger (OSV)** hinzuzuziehen. Der OSV kann frei gewählt werden, eine Liste mit Kontaktdaten ist unter www.evlls.de einsehbar. Der landeskirchliche OSV soll die Kirchengemeinde bei umfangreicheren Maßnahmen fachlich begleiten und die Wirtschaftlichkeit gewährleisten. Dafür stellt er ein Honorar nach einem von der Landeskirche festgelegten Stundensatz sowie die Erstattung seiner Auslagen in Rechnung. Die Kosten für die Erstbegutachtung wie auch für die regelmäßige Überprüfung der Orgeln im Rahmen von Kirchengemeindevisitationen trägt die Landeskirche.

Nach der schriftlichen Beauftragung erstellt der OSV ein **Gutachten** und ein **Leistungsverzeichnis**, welches an mindestens drei mit dem Kirchenvorstand ausgewählte **Orgelbaufirmen** geschickt wird. Die eingegangenen **Angebote** müssen nach dem Stichtag vom Kirchenvorstand geöffnet werden, der OSV wertet daraufhin die Angebote aus und gibt eine Empfehlung ab.

Da auch neuere Orgeln in der Regel in einem denkmalgeschützten Raum stehen, muss für alle substanzverändernden Arbeiten eine **denkmalschutzrechtliche Genehmigung** bei der **Unteren Denkmalschutzbehörde** beantragt werden, die auch den Orgelsachverständigen im Landesamt für Denkmalpflege informiert. Auch der zuständige **Baupfleger** sollte schon im Vorfeld mit einbezogen werden. Dieser benennt Baunebenleistungen, schätzt deren Kosten, weist auf Überschneidungen mit

anderen Baumaßnahmen hin und hilft der Kirchengemeinde bei Fördermittelanträgen. Wenn die Bausumme feststeht, wird zusammen mit der **Kassenverwaltung** der **Finanzierungsplan** aufgestellt.

Der **Bauantrag** kann unter „Anliegen > Verwalten > Bau und Liegenschaften > Dokumente“ im **CN**-Bereich ausgefüllt und als pdf-Datei gespeichert oder ausgedruckt werden. Der Bauantrag ist mit folgenden Unterlagen beim **Regionalkirchenamt** einzureichen:

- Erstgutachten und Leistungsverzeichnis des OSV
- Angebotsvergleich und Empfehlung des OSV
- Ausgewähltes Kostenangebot
- Finanzierungsplan
- Gebäudekonzeption

Finanzierung

Für Orgelbaumaßnahmen lassen sich meist sehr erfolgreich **Spenden** einwerben, wobei der Kreis der potentiellen Spender auch außerhalb der Kirchengemeinde zu suchen ist. Der Haushaltplanrichtlinie zufolge sollten auch für die Orgel **Rücklagen** gebildet werden, um wenigstens Reparaturen und Reinigungen finanzieren zu können, für die in der Regel keine Fördergelder bewilligt werden.

Eine **außerordentliche Zuweisung** aus dem Orgelfonds der Landeskirche dient zur Deckung des nicht finanzierbaren Teils einer Baumaßnahme nach Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel. Es sind keine Fördermittel! Der Bedarf kann sich durch geringere Ausgaben oder Mehreinnahmen reduzieren. Grundlage der Auszahlungshöhe ist die Abrechnung der Baumaßnahme. Im Durchschnitt der letzten Jahre konnten Orgelbauvorhaben mit ca. 25 % der Bausumme unterstützt werden.

Bei **Fördermittelanträgen** sind die Stichtage für den Antragseingang zu beachten. Die Bescheide ergehen in der Regel im Folgejahr, die Planung und Finanzierung einer Orgelbaumaßnahme benötigt also einen Vorlauf von mindestens 1-2 Jahren vor dem avisierten Ausführungstermin. Beispiele:

	Fördersummen	Stichtag	Bemerkungen
Denkmalpflegemittel	je nach Verteilvolumen der Landkreise	31.10.	Bewilligt wird meist weniger als beantragt – Puffer einplanen!
Sonderprogramm Freistaat Sachsen	< 100.000 €	ohne	Gefördert werden bis zu 75 % des denkmalpflegerischen Mehraufwands
Stiftung Orgelklang	< 10.000 €	30.06.	aufgrund der niedrigen Zinsen momentan geringe Förderbeträge
Ostdeutsche Sparkassenstiftung	> 10.000 €	10.01./10.07.	Nur für wertvolle Denkmalorgeln, vorher bei Kreissparkasse anfragen
Kreissparkassen	< 10.000 €	ohne	Hohe Erfolgsquote!
Kommunen	kleinere Beträge	ohne	Hohe Erfolgsquote!
LEADER-Programm	bis 60% der Bausumme	ohne	Einige größere Kommunen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Mit allen Fragen zu Orgelbaumaßnahmen wenden Sie sich bitte an:

Tobias Haase
 Fachbeauftragter für Orgelwesen
 Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
 Lukasstr. 6; 01069 Dresden
 Tel: 0351 4692-216; Fax: 0351 4692-109
 tobias.haase@evlks.de